Reichsverfassungsrechtlicher Staat Deutsches Reich

Reichsministerium der Justig Die Reichsministerin der Justiz Dr. Monika Isolde Reuser Provisorischer Amtssitz

Nachtweide 8 - W-6730 [67433] Neustadt an der Weinstraße

Reichsverfassungsrechtlicher Staat Deutsches Reich Reichsministerium der Justig Die Reichsministerin der Justiz Dr. Monika Isolde Reuser Postadresse: Nachtweibe 8 - 28 6730 [67433] Neustadt an der Weinstraße

Verteiler: Botschafter von Russland, USA, Großbritannien,

Frankreich, China **USEUCOM**

Council of Foreign Ministers of the five principal Powers

Einschreiben / Rückschein

Fax:

45 Seiten Ihr Zeichen

Thre Nachricht vom Unfer Beschäftszeichen

12.03.2013

Telefon

Mobil

Fax

Wir bitten in der Antwort Zeichen und Datum Dieses Schreibens anzugeben

DRJ /MR 11-01

Subject: Information regarding the situation in the acting Government of the German

> Reich, especially notifications concerning the situation after Mr. Dr.jur.h.c.W. G. G. Ebel has been moved into retirement, the Reichsrat is able to act and the

election of the German Reichspresident has been dated.

Informationen bezüglich des Deutschen Reiches, insbesondere die Situation nachdem sich Betrifft:

Herr Dr.jur.h.c.W. E. E. Ebel im Rubestand befindet, der Reichsrat handlungsfähig ist

und ein Termin für die Reichspräsidentenwahl festgelegt wurde.

Informationen bezüglich des Deutschen Reiches, insbesondere die Situation Betrifft:

> nachdem sich Herr Dr.jur.h.c.W. G. G. Ebel im Ruhestand befindet, der Reichsrat handlungsfähig ist und ein Termin für die Reichspräsidentenwahl

festgelegt wurde.

Excellencies, Exzellenzen, Exzellenzen,

Considering

that due to the coming into effect of the "Agreement on the Settlement of Certain Matters relating to Berlin", the "Special Status of Berlin" and therewith the definition of Germany according to the SHAEF-Law No 52, article VII § 9 section e) and to the SHAEF-Law No 161 article 1 continues.

In der Erwägung,

daß durch das Inkrafttreten des "Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlint, der "Besondere Status von Berlin" und damit die Definition von Deutschland nach dem Artikel VII § 9 Absatz e) des SHACK-Gesetzes Nr. 52 und gemäß dem Artikel I des SAUEF-Besetzes Nr. 161 fortbesteht,

In der Erwägung,

daß durch das Inkrafttreten des "Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin", der "Besondere Status von Berlin" und damit die Definition von Deutschland nach dem Artikel VII § 9 Absatz e) des SHAEF-Gesetzes Nr. 52 und gemäß dem Artikel I des SHAEF-Gesetzes Nr. 161 fortbesteht,



06321 15144

03212 18 60757

0176 3809 4858

Datum:

considering

that the ratification of the Treaty of September 12th 1990 on the Final Settlement with respect to Germany was not accomplished by the Parliament of the United Germany after the first unified German elections in the defined area in December 1990, but by the German Bundestag on October 11th 1990,

in der Erwägung,

daß die Ratifikation des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, vom 12. September 1990 deutscherseits nicht vom Parlament des Vereinten Deutschland nach den ersten gesamtdeutschen Wahlen des Definitionsgebietes im Dezember 1990, sondern vom Deutschen Bundestag am 11. Oktober 1990 durchgeführt wurde,

in der Erwägung,

daß die Ratifikation des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, vom 12. September 1990 deutscherseits nicht vom Parlament des Vereinten Deutschland nach den ersten gesamtdeutschen Wahlen des Definitionsgebietes im Dezember 1990, sondern vom Deutschen Bundestag am 11. Oktober 1990 durchgeführt wurde,

considering

that, due to this serious deficiency, namely the historical-chronological and under international law *ineffective deposition of the certificate of ratification*, and the ineffective *promulgation of coming into effect of the contract* through *the Federal Republic of Germany*, there had been created an unsustainable condition in the length of time,

in der Erwägung,

daß durch diesen schwerwiegenden Fehler der historisch-zeitlichen und völkerrechtlich unwirksamen *Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde* und der unwirksamen *Verkündigung des Inkrafttreten des Vertrages* durch die *Bundesrepublik Deutschland* ein auf Dauer unhaltbarer Zustand geschaffen wurde,

in der Erwägung,

daß durch diesen schwerwiegenden Fehler der historisch-zeitlichen und völkerrechtlich unwirksamen *Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde* und der unwirksamen *Verkündigung des Inkrafttreten des Vertrages* durch die *Bundesrepublik Deutschland* ein auf Dauer unhaltbarer Zustand geschaffen wurde,

the acting Government of German Reich endeavors to act on the basis of International law and Allied rights, so that a normal situation of peace with a Peace Treaty will be reconstituted.

Bemüht sich die Amtierende Reichsregierung auf der Brundlage des Völkerrechts und des Allisertenrechts zu wirken, damit die gesetzmäßigen Zustände des Friedens durch einen Friedensvertrag wieder hergestellt werden können.

bemüht sich die Amtierende Reichsregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und des Alliiertenrechts zu wirken, damit die gesetzmäßigen Zustände des Friedens durch einen Friedensvertrag wieder hergestellt werden können.

In realisation that the Special Status of Berlin and therefore the definition Germany, according to the article VII § 9 section e) of the SHAEF-law No. 52 and according to the article I of the SHAEF-law No. 161, continues, contains this letter the following content:

Unter Beachtung der Tatsache, daß der Besondere Status von Berlin und damit die Definition von Deutschland, nach Artikel VII § 9 Absatz e) des SPACF-Besetzes Nr. 52 und gemäß Artikel I des SPACF-Besetzes Nr. 161, fortbesteht, hat dieses Schreiben folgenden Inhalt:

Unter Beachtung der Tatsache, dass der Besondere Status von Berlin und damit die Definition von Deutschland, nach Artikel VII § 9 Absatz e) des SHAEF-Gesetzes Nr. 52 und

gemäß Artikel I des SHAEF-Gesetzes Nr. 161, fortbesteht, hat dieses Schreiben folgenden Inhalt:

Especially reference is made to the letters You have been sent by the Minister of Justice of the German Reich, bearing the date of November 12, 2012; and the date of January 12, 2013 the receipt has been confirmed by the Four-Power by return consignments.

- Dieses Schreiben nimmt insbesondere Bezug auf jene, die Ihnen durch die Justizministerin des Deutschen Reiches mit Datum vom 12. November 2012 und vom 12. Januar 2013 zugesandt wurden und deren Erhalt die Botschafter der Viermächte durch Zusendung der Rückscheine bestätigt haben.
- Dieses Schreiben nimmt insbesondere Bezug auf jene, die Ihnen durch die Justizministerin des Deutschen Reiches mit Datum vom 12. November 2012 und vom 12. Januar 2013 zugesandt wurden und deren Erhalt die Botschafter der Viermächte durch Zusendung der Rückscheine bestätigt haben.

As my English is not very good, I ask You, to apologize, and to make concessions for my mistakes.

Da ich die englische Sprache nur mäßig beherrsche, bitte schon jetzt um Entschuldigung und Nachsicht für meine diesbezüglichen Fehler.

Da ich die englische Sprache nur mäßig beherrsche, bitte schon jetzt um Entschuldigung und Nachsicht für meine diesbezüglichen Fehler.

In case of doubt, I ask You to give preference to the German text. Im Zweifel bitte ich, dem deutschen Wortlaut den Vorzug zu geben. Im Zweifel bitte ich, dem deutschen Wortlaut den Vorzug zu geben.

As there had been neither a medical inspection, a complete appraisal of the clinical results, nor a statement concerning the facts described above till February 5, 2013 by the Four-Power and all other included persons, I took this to be the request, approval, and service obligation in particular by the Four-Power, that I have to administer the following actions:

- Da es bis zum 5. Februar 2013 durch die Viermächte und aller weiteren einbezogenen Personen weder zu einer medizinischen Begutachtung und entsprechender Auswertung noch zu einer Stellungnahme bezüglich des vorliegenden Sachverhaltes gekommen ist, wurde dies als Aufforderung, Benehmigung und Dienstverpflichtung insbesondere seitens der Viermächte an meine Person betrachtet, die nachstehenden Handlungen durchzusühren:
- Da es bis zum **5. Februar 2013** durch die Viermächte und aller weiteren einbezogenen Personen weder zu einer medizinischen Begutachtung und entsprechender Auswertung noch zu einer Stellungnahme bezüglich des vorliegenden Sachverhaltes gekommen ist, wurde dies als Aufforderung, Genehmigung und Dienstverpflichtung insbesondere seitens der Viermächte an meine Person betrachtet, die nachstehenden Handlungen durchzuführen:
- At first due to the official correspondence in particular with the Four-Power, the Minister of Justice of the German Reich invited Mr. Dr. jur.h.c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel and all Ministers of the German Reich to a cabinet meeting in Berlin on March 2, 2013. (Enclosure 1: copy of the invitation with the included agenda)
- Zunächst erfolgte aufgrund des insbesondere mit den Alliserten geführten Schriftverkehrs durch Justizministerin des Deutschen Reiches. die Einladung von Herrn Dr. jur.h.c. Wolfgang Berhard Bünter Ebel und aller Reichsminister zu einer Kabinettssitzung am 2.März.2013 in Berlin. (Anlage 1: Ropie des Einladungsschreibens einschließlich der Tagesordnung)
- . Zunächst erfolgte aufgrund des insbesondere mit den Alliierten bisher geführten Schriftverkehrs durch Justizministerin des Deutschen Reiches. die Einladung von

Herrn Dr. jur.h.c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel und aller Reichsminister zu einer Kabinettssitzung am 2. März. 2013 in Berlin (Anlage 1: Kopie des Einladungsschreibens einschließlich der Tagesordnung)

Unfortunately the cabinet meeting was only attended by the Reichsminister of Inner Affairs Mr.Frank Uwe Kaleta, the Reichsminister of Justice Mrs. Dr. Monika Isolde Keuser and the secretary Mr. Volker Ludwig.

- Leider nahmen an der Rabinettssizung nur der Reichsminister des Inneren Herr Frank Uwe Kaleta, die Reichsministerin der Jusstiz Frau Dr. Monika Isolde Keuser und der Protokollführer Herr Volker Ludwig teil.
- Leider nahmen an der Kabinetts#izung nur der Reichsmini#ter des Inneren Herr Frank Uwe Kaleta, die Reichsmini#terin der Jus#tiz Frau Dr. Monika I#olde Keu#er und der Protokollführer Herr Volker Ludwig teil.

The Reichsminister of Foreign Affairs Ingrid Hedwig Anna Schlotterbeck and the Reichsminister of the Post Gerhard Fritz Graf von Brühl have been apologized because of illness. (Enclosure 2: list of participants)

- Die Reichsministerin des Auswärtigen Ingrid Hedwig Anna Schlotterbeck und der Reichspostminister Gerhard Fritz Graf von Brühl waren aufgrund von Krankheit entschuldigt. (Anlage 2: Teilnehmerliste)
- Die Reichsministerin des Auswärtigen Ingrid Hedwig Anna Schlotterbeck und der Reichspostminister Gerhard Fritz Graf von Brühl waren aufgrund von Krankheit entschuldigt. (Anlage 2: Teilnehmerliste)
- As You can see in the minute of the cabinet meeting (Enclosure 3: Protocol), it was ascertained that the legal capacity of the Council of the German Reich has been given. (Enclosure 4: Document about the legal capacity of the Council of the German Reich)
- Wie aus dem in Ropie beigefügten Sitzungsprotokoll (Anlage 3: Sitzungsprotokoll) zu entnehmen ist, wurde festgestellt, daß der Reichsrat handlungsfähig ist (Anlage 4: Urkunde betreffend der Handlungsfähigkeit des Reichsrates).
- Wie aus dem in Kopie beigefügten Sitzungsprotokoll (Anlage 3: Sitzungsprotokoll) zu entnehmen ist, wurde festgestellt, dass der Reichsrat handlungsfähig ist (Anlage 4: Urkunde betreffend der Handlungsfähigkeit des Reichsrates).

The Reichsminister of Inner Affairs Frank Uwe Kaleta informed, the Council will have the constituting meeting on Mai 10, 2013 in Berlin.

Der Minster des Inneren Frank Uwe Kaleta teilte mit, daß für die konstituierende Sitzung des Reichsrates der 10. Mai 2013 in Berlin vorgesehen ist.

Der Minster des Inneren Frank Uwe Kaleta teilte mit, dass für die konstituierende Sitzung des Reichsrates der 10. Mai 2013 in Berlin vorgesehen ist.

Additional, the German Reich minister of Justice fixed a date for the election of the President (preliminary acting President) of the German Reich.

Ferner wurde durch die Reichsministerin der Justiz ein Termin für die Wahl des Reichspräsidenten in Berlin sestgelegt.

Ferner wurde durch die Reichsministerin der Justiz ein Termin für die Wahl des Reichspräsidenten in Berlin festgelegt

The election will take place on Mai 11, 2013 in Berlin and implemented according to the "Law of the obligations, responsibilities and rights corresponding to Art. 41 of the constitution of the German Reich, dating on December 19, 2006 (RGBl. I, Nr.2, S.9 - 42), acting President of the German Reich (preliminary acting President of the German Reich)

and his election", dating September 28, 2012 (RGBl. I, Nr.1, S. 1-4). The law obtained legal force on October 22, 2012 with obligation to September 28, 2012".

- Die Wahl soll am 11. Mai 2013 in Berlin stattsinden und entsprechend dem "Sesetz zu den Pflichten, Verantwortlichkeiten und Rechten des nach Urtikel 41 der Reichsverfassung vorläusig amtieren zu habenden Reichspräsidenten (Vorläusig Umtierender Reichspräsident) und dessen Wahl" vom 28. September 2012 (RBBl. I, Nr.1, S. 1-4)., das am 22. Oktober 2012 mit Bindewirkung zum 28. September 2012 Rechtskraft erlangte, durchgeführt werden
- Die Wahl soll am 11.Mai 2013 in Berlin stattfinden und entsprechend dem "Gesetz zu den Pflichten, Verantwortlichkeiten und Rechten des nach Artikel 41 der Reichsverfassung vorläufig amtieren zu habenden Reichsprä#identen (Vorläufig Amtierender Reichspräsident) und dessen Wahl" vom 28. September 2012 (RGBI. I, Nr.1, S. 1 4)., das am 22. Oktober 2012 mit Bindewirkung zum 28. September 2012 Rechtskraft erlangte, durchgeführt werden

The result of this election and all corresponding documents will be sent promptly to the Four-Power.

Das Ergebnis dieser Wahl und die entsprechende Dokumentation wird den Viermächten umgehend übermittelt.

Das Ergebnis dieser Wahl und die entsprechende Dokumentation wird den Viermächten umgehend übermittelt.

Further on due to the correspondence with the Alliies during the last months, the Minister of Justice of the German Reich pensioned the Chief Representative (Chancellor) Mr. Dr.jur.h.c.W.G.G. Ebel with all his official positions and services dating February 6, 2013. (Enclosures 5-11: documents of discharge)

- Ferner wurde aufgrund des in den letzten Monaten mit den Alliserten geführten Schriftverkehrs der Generalbevollmächtigte des Deutschen Reiches Herr Dr.jur.h.c. W.G.G. Ebel zum 6. Februar 2013 von allen seinen vielfältigen Ämtern entbunden und in den wohl verdienten Ruhestand versetzt. (Anlagen 5-11: Entlassungsurkunden)
- Ferner wurde aufgrund des in den letzten Monaten geführten mit den Alliierten Schriftverkehrs Herr Dr.jur.h.c.W.G.G. Ebel zum 6.Februar 2013 von allen seinen vielfältigen Ämtern entbunden und in den wohl verdienten Ruhestand versetzt. (Anlagen 5-11: Entlassungsurkunden)

As Mr. Dr.jur.h.c.W.G.G. Ebel did not participate the cabinet meeting, the documents of discharge had been given to him personally in his service apartment in presence of the Minister of Inner Affairs Mr.Frank Uwe Kaleta, Mr. Raimund Bernhard Gernasnig, President of .the State Parliament of Prussia and the President of the German Reichsbank Volker Ludwig by the Minister of Justice Dr. Monika Isolde Keuser. (Enclosure 11: handover protocol)

- Da Herr Dr.jur.h.c. **W.E.** Ebel nicht an der Kabinettssitzung teilgenommen hat, wurden ihm die entsprechenden Urkunden persönlich am 2. März 2013 in seiner Dienstwohnung in Anwesenheit des Ministers des Inneren Frank Uwe Kaleta, des preußischen Landtagspräsidenten Raimund Bernhard Bernasnig und des Reichsbankpräsidenten Voker Ludwig durch die Ministerin der Justiz Dr. Monika Isolde Keuser übergeben. (Anlage 11: Übergabeprotokoll)
- Die entsprechenden Urkunden wurden ihm persönlich am 2.März 2013 in seiner Dienstwohnung in Anwesenheit des Ministers des Innern Frank Uwe Kaleta, des preußischen Landtagspräsidenten Raimund Bernhard Gernasnig und des Reichsbankpräsidenten Voker Ludwig durch die Ministerin der Justiz Dr. Monika Isolde Keuser übergeben. (Anlage 11: Ubergabeprotokoll)

Mr. Dr.jur.h.c.W.G.G. Ebel has been absolutely guaranted all his acquired rights due to the German Civil Law, dating March 31, 1873 (RGBl. S.61) as amended by November

- 07, 1932 (RGBl. I, S. 521) as well to the Minister law dating March 27, 1930 (RGBl. I. S. 96ff.)
- Herrn Dr.jur.h.c.A.G.G. Ebel sind seine sämtlichen bis dahin wohl erworbenen Rechte sowohl im Sinne des Deutschen Beamtenrechtes vom 31. März 1873 (RGBl. S.61) in der Fassung vom 07. November 1932 (RGBl. I, S. 521) als auch des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930 (RGBl. I. S. 96ff.) vollständig garantiert worden.
- Herrn Dr.jur.h.c.W.G.G. Ebel sind seine sämtlichen bis dahin wohl erworbenen Rechte sowohl im Sinne des Deutschen Beamtenrechtes vom 31. März 1873 (RGBI. S.61) in der Fassung vom 07. November 1932 (RGBI. I, S. 521) als auch des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930 (RGBI. I. S. 96ff.) vollständig garantiert worden.
- As it is not certain, that the necessary publications may be effected on the internet-sites being published in the "Law of the obligations, responsibilities and rights corresponding to Art. 41 of the constitution of the German Reich, dating on December 19, 2006 (RGBl. I, Nr.2, S.9 42), acting President of the German Reich (preliminary acting President of the German Reich) and his election, dating September 28, 2012 (RGBl. I, Nr.1, S. 1 4)", the added enactment has been issued (Enclosure 13: enactment due to electronic publication).
- Da nicht sichergestellt ist, daß die notwendigen Veröffentlichungen auf den im "Besetz zu den Pflichten, Verantwortlichkeiten und Rechten des nach Artikel 41 der Reichsverfassung vorläufig amtieren zu habenden Reichspräsidenten (Vorläufig Amtierender Reichspräsident) und dessen Wahl" vom 28. September 2012 (RBBl. I, Nr.1, S. 1 4), vorgeschriebenen Internetseiten erfolgen können, wurde seitens der Justizministerin die beigefügte Verordnung erlassen (Anlage 13: Verordnung zur elektronischen Bekanntmachung).
- Da nicht sichergestellt ist, dass die notwendigen Veröffentlichungen auf den im "Gesetz zu den Pflichten, Verantwortlichkeiten und Rechten des nach Artikel 41 der Reichsverfassung vorläufig amtieren zu habenden Reichsprä#identen (Vorläufig Amtierender Reichspräsident) und dessen Wahl" vom 28. September 2012 (RGBI. I, Nr.1, S. 1 4), vorgeschriebenen Internetseiten erfolgen können, wurde seitens der Justizministerin die beigefügte Verordnung erlassen (Anlage 13: Verordnung zur eletronischen Bekanntmachung).
- In case the Reichsminister of Foreign Affairs Ingrid Hedwig Anna Schlotterbeck is prevented to take part on the election of the Reichspresident, the Minister of Justice has issued the also added enactment (Enclosue 14: enactment due to the signatures on the nomination document of the elected Reichspresident).
- Für den Fall, daß die Reichsministerin des Auswärtigen Ingrid Hedwig Anna Schlotterbeck verhindert und bei der Wahl des Reichspräsidenten nicht anwesend sein kann, wurde seitens der Justizministerin die ebenfalls beigefügte Verordnung erlassen (Anlage 14: Verordnung zu den Unterschriften auf der Ernennungsurkunde des gewählten Reichspräsidenten).
- Für den Fall, dass die Reichsministerin des Auswärtigen Ingrid Hedwig Anna Schlotterbeck verhindert und bei der Wahl des Reichspräsidenten nicht anwesend sein kann, wurde seitens der Justizministerin die ebenfalls beigefügte Verordnung erlassen(Anlage 14: Verordnung zu den Unterschriften auf der Ernennungsurkunde des gewählten Reichspräsidenten).
- Beside this I beg You, to make sure, that the website www.deutsches-reich.com is changed according to the current situation or even switched off.
- Außerdem bitte ich darum, dafür zu sorgen, daß die Internetseite www. Deutsches-Reich.com entsprechend der jetzigen Begebenheiten geändert oder aber abgeschaltet wird.

Außerdem bitte ich darum, dafür zu sorgen, dass die Internetseite www. Deutsches-Reich.com entsprechend der jetzigen Gegebenheiten geändert oder aber abgeschaltet wird.

Once more I beg You, to communicate to me Your sender transaction / reference number, so that the planned subsequent deliveries may be assigned directly to this case file.

Noch einmal bitte ich Sie, mir Ihr entsprechendes Aktenzeichen / Beschäftszeichen dieses Vorgangs bei Ihnen zu übermitteln, damit die angedachten Nachlieferungen von Ihnen diesem Vorgang direkt zugeordnet werden können.

Noch einmal bitte ich Sie, mir Ihr entsprechendes Aktenzeichen / Geschäftszeichen dieses Vorgangs bei Ihnen zu übermitteln, damit die angedachten Nachlieferungen von Ihnen diesem Vorgang direkt zugeordnet werden können.

Further on, I permit me, to beg You once more, to arrange the operation of the internet domain http://deutsches-reich.gov by the Minister of Justice Dr. Monika Isolde Keuser, in a timely manner.

Desweiteren gestatte ich mir, Sie nochmals zu bitten, dafür zu sorgen, daß durch die Reichsjustizministerin Dr. Monika Isolde Reuser, der Betrieb für die Internetdomain http://deutsches-reich.gov genehmigt und zeitnah freigeschalten wird.

Desweiteren gestatte ich mir, Sie nochmals zu bitten, dafür zu sorgen, dass durch die Reichsjustizministerin Dr. Monika Isolde Keuser, der Betrieb für die Internetdomain http://deutsches-reich.gov genehmigt und zeitnah freigeschalten wird.

Please accept the affirmation of my highest consideration Mit Versicherung meiner vollsten Sochachtung

Mit Versicherung meiner vollsten Hochachtung

Dr. Monika Isolde Reuser Reichsverfassungsrechtlicher Staat Deutsches Reich Reichsministerin der Justiz

Enclosures (16 pages): Unlagen (16 Seiten: Anlagen (16 Seiten: Enclosures (16 pages):

Anlagen (16 Seiten:

Anlagen (16 Seiten:

Enclosure 1: copy of the invitation with the included agenda 3 Seiten

Anlage 1: Ropie des Einladungsschreibens einschließlich der Tagesordnung 3 Seiten

Anlage 1: Kopie des Einladungsschreibens einschließlich der Tagesordnung 3 Seiten

Enclosure 2: list of participants of the cabinet meeting

Unlage 2: Teilnehmerliste Kabinettssitzung

Anlage 2: Teilnehmerliste Kabinettsitung

Enclosure 3: Sitzungsprotokoll 2 Seiten

Unlage 3: Sitzungsprotokoll 2 Seiten

Anlage 3: Sitzungsprotokoll 2 Seiten

Enclosure 4: Document about the legal capacity of the Council of the German Reich

Anlage 4: Urkunde betreffend der Handlungsfähigkeit des Reichsrates

Anlage 4: Urkunde betreffend der Handlungsfähigkeit des Reichsrates

Enclosures 5-11: documents of discharge

Unlagen 5-11: Entlassurkunden

Anlagen 5-11: Entlassungsurkunden

Enclosure 12: Handover protocol

Unlage 12: Übergabeprotokoll

Anlage 12: Übergabeprotokoll

Enclosure 13: enactment due to electronic publication

Unlage 13: Verordnung zur elektronischen Bekanntmachung

Anlage 13: Verordnung zur eletronischen Bekanntmachung

Enclosure 14: enactment due to the signatures on the nomination document of the elected Reichspresident

Anlage 14: Verordnung zu den Unterschriften auf der Ernennungsurkunde des gewählten Reichspräsidenten

Anlage 14: Verordnung zu den Unterschriften auf der Ernennungsurkunde des gewählten Reichspräsidenten

Dieses Schreiben erhalten die aufgeführten Personen / offizielle Stellen per Einschreiben / Rückschein und soweit möglich vorab per Fax:

Council of Foreign Ministers of the five principal Powers

King Charles Street

London SW1A 2AH

United Kingdom

Botschaft der Russischen Föderation

Russisches Militärgericht

Vladimir M. Grinin

Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter der Russischen Föderation

Unter den Linden, 63-65 **B-1000 [O-10117] Berlin**

Fax: 030 229-9397

Botschaft der Vereinigten Staaten

Philip D. Murphy

Ambassador of the United States to the Federal Republic of Germany

Pariser Platz 2

B-1000 [W-14191] Berlin

Fax: 030-8305-1215 bzw. Fax 030 831-4926

Britische Botschaft

Simon McDonald, CMG (Commander of the Order of St. Michael and St. George)

Botschafter des Königreichs Großbritannien in Berlin,

Wilhelmstraße 70/71

B-1000 [O-10117] Berlin

Fax: 030-20457-573. bzw. 030- 20457-594

Französische Botschaft

Maurice Gourdault-Montagne, Botschafter der Französischen Republik in Deutschland

Pariser Platz 5

B-1000 [O-10117] Berlin

Fax: 030-5900 39171 bzw. 030-590 03 90 39

Botschaft der Volksrepublik China

Shi Mingde

Außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Volksrepublik China in Deutschland

Märkisches Ufer 54

B-1000 [0-10179]Berlin

Fax: 030-27 58 82 21

.....

USEUCOM Headquater HQ Stuttgart

Admiral James G. Stavridis

Supreme Allied Commander Europe und

Commander U.S. European Command Stuttgart

Unit 30400 Builduing 2308

W 7000 [70569]Stuttgart

Fax: 0711 7294604

Reichsverfassungsrechtlicher Staat Deutsches Reich

Reichsministerin der Justiz

Dr. Monika Isolde Keuser

Nachtweide 8

W 6730 [67433] Neustadt a.d.Weinstr.

Fax: 03212 1860757

Reichsministerium der Justiz



Entlassurkunde

In Anerkennung der Rechte und Pflichten als Staatsbürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates 2^{tes} Deutsches Reich in seinen völkerrechtlich definierten Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 geleitet von dem unbeugsamen Willen, der Reichsregierung des Deutschen Reiches ausbauend gedient zu haben,

werden Sie,

Herr Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Bünter Ebel,

geboren am 05. Januar 1939 in Berlin-Neukölln, Staat Deutsches Reich,

auf der Rechtsgrundlage der Reichsverfassung vom 11. August 1919 (RBB1. S. 1383) einschließlich aller nachfolgenden Änderungen sowie des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930 (RBB1. S. 96) und des Reichsbeamtengesetzes in der Fassung vom 07. November 1932 (RBB1. I, S. 521) und auf der Basis der gesamten geltenden Allisiertengesetzgebung und Allisiertenverordnungen

aus dem Beamten- und Dienstrechtsverhältnis

Beneralbevollmächtigter des Zeitweiligen Reichsorgans Deutsches Reich und als Beneralbevollmächtigter für den besonderen verfassungsrechtlichen Status von Berlin und Deutschland als Banzes

in Übereinkunft mit den Alliserten ehrenvoll in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Sämtliche bisher wohl erworbenen Rechte und Ansprüche werden vollständig garantiert.

Sie sind berechtigt, den Amtstitel

Generalbevollmächtigter im Ruhestand zu führen.

Die durch das US Department of State und die Fünf Mächte ermächtigte und beauftragte Reichsministerin der Justiz, Dr. Monika. Isolde. Keuser Broß-Berlin, den 06. Februar 2013, 13.00 Uhr BMT

Reichsministerium der Justiz



Entlassungsurkunde

In Anerkennung der Rechte und Pflichten als Staatsbürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates 2^{tes} Deutsches Reich in seinen völkerrechtlich definierten Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 geleitet von dem unbeugsamen Willen, der Reichsregierung des Deutschen Reiches aufbauend gedient zu haben, wird

Herr Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Bünter Ebel,

geboren am 05. Januar 1939 in Berlin-Neukölln, Staat Deutsches Reich,

auf der Rechtsgrundlage der Reichsverfassung vom 11. August 1919 (RSB1. S. 1383) einschließlich aller nachfolgenden Änderungen bis zum 21. Dezember 2006 sowie des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930 (RSB1. S. 96) und des Reichsbeamtengesetzes in der Fassung vom 07. November 1932 (RSB1. I, S. 521) und auf der Basis der gesamten geltenden Allsiertengesetzgebung und Allsiertenverordnungen

aus dem Beamten- und Dienstrechtsverhältnis

Reichskanzler der Amtierenden Reichsregierung und Reichsminister für Transport, Umwelt, Energie und Verkehr

in Übereinkunft mit den Alliserten ehrenvoll in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Sämtliche bisher wohl erworbenen Rechte und Ansprüche werden vollständig garantiert.

Sie sind berechtigt, den Amtstitel

Reichskanzler im Ruhestand zu führen.

Die durch das US Department of State und die Fünf Mächte ermächtigte und beauftragte Reichsministerin der Justiz, Dr. Monika. Isolde. Reuser Broß-Berlin, den 06. Februar 2013, 13.00 Uhr BMT

Reichsministerium der Justiz



Entlassurkunde

In Anerkennung der Rechte und Pflichten als Staatsbürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates 2^{tes} Deutsches Reich in seinen völkerrechtlich definierten Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 geleitet von dem unbeugsamen Willen, der Reichsregierung des Deutschen Reiches aufbauend gedient zu haben, wird

Herr Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Bünter Ebel,

geboren am 05. Januar 1939 in Berlin-Neukölln, Staat Deutsches Reich,

auf der Rechtsgrundlage der Reichsverfassung vom 11. August 1919 (RSB1. S. 1383) einschließlich aller nachfolgenden Änderungen bis zum 21. Dezember 2006 und des Reichsbeamtengesetzes in der Fassung vom 07. November 1932 (RBBl. I, S. 521) und auf der Basis der gesamten geltenden Allsiertengesetzgebung und Allsiertenverordnungen

aus dem Beamten- und Dienstrechtsverhältnis

Präsident des dienstverpflichtet Amtierenden Reichsgericht für den besonderen verfassungsrechtlichen Status von Berlin und Deutschland als Banzes

in Übereinkunft mit den Alliserten ehrenvoll in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Sämtliche bisher wohl erworbenen Rechte und Ansprüche werden vollständig garantiert.

Sie sind berechtigt, den Amtstitel

Reichsgerichtspräsident im Ruhestand zu führen.

Die durch das US Department of State und die Fünf Mächte ermächtigte und beauftragte Reichsministerin der Justiz, Dr. Monika. Isolde. Keuser Broß- Berlin, den 06. Februar 2013, 13.00 Uhr BMT

Reichsministerium der Justiz



Entlassurkunde

In Anerkennung der Rechte und Pflichten als Staatsbürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates 2^{tes} Deutsches Reich in seinen völkerrechtlich definierten Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 geleitet von dem unbeugsamen Willen, der Reichsregierung des Deutschen Reiches aufbauend gedient zu haben, wird

Herr Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Bünter Ebel,

geboren am 05. Januar 1939 in Berlin-Neukölln, Staat Deutsches Reich,

auf der Rechtsgrundlage der Reichsverfassung vom 11. August 1919 (RBB1. S. 1383) einschließlich aller nachfolgenden Änderungen bis zum 21. Dezember 2006 und des Reichsbeamtengesetzes in der Fassung vom 07. November 1932 (RBB1. I, S. 521) und auf der Basis der gesamten geltenden Alliiertengesetzgebung und Allisertenverordnungen

aus dem Beamten- und Dienstrechtsverhältnis

Senatspräsident des Reichsbahngerichtes am dienstverpflichtet Umtierenden Reichsgericht für den besonderen verfassungsrechtlichen Status von Berlin und Deutschland als Banzes

in Übereinkunft mit den Alliserten ehrenvoll in den wohlverdienten Ruhestand entlassen.

Sämtliche bisher wohl erworbenen Rechte und Ansprüche werden vollständig garantiert.

Sie sind berechtigt, den Amtstitel

Senatspräsident des Reichsbahngerichts im Ruhestand zu führen.

Die durch das US Department of State und die Fünf Mächte ermächtigte und beauftragte Reichsministerin der Justiz, Dr. Monika. Isolde. Keuser

Groß- Berlin, den 06. Februar 2013, 13.00 Uhr GMT

Reichsministerium der Justiz



Entlassurkunde

In Anerkennung der Rechte und Pflichten als Staatsbürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates 2^{tes} Deutsches Reich in seinen völkerrechtlich definierten Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 geleitet von dem unbeugsamen Willen, der Reichsregierung des Deutschen Reiches aufbauend gedient zu haben, wird

Herr Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel,

geboren am 05. Januar 1939 in Berlin-Neukölln, Staat Deutsches Reich,

auf der Rechtsgrundlage der Reichsverfassung vom 11. August 1919 (RBB1. B. 1383) einschließlich aller nachfolgenden Änderungen bis zum 21. Dezember 2006 sowie der Preußischen Verfassung in der Neufassung vom 21. Dezember 2006 mit den Änderungen bis zum 27. September 2012 und des Reichsbeamtengesetzes in der Fassung vom 07. November 1932 (RBB1. I, S. 521) und auf der Basis der gesamten geltenden Allisertengesetzgebung und Allisertenverordnungen

aus dem Beamten- und Dienstrechtsverhältnis

Ministerpräsident und Minister für Handel und Gewerbe

in Übereinkunft mit den Alliserten ehrenvoll in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Sämtliche bisher wohl erworbenen Rechte und Ansprüche werden vollständig garantiert.

Sie sind berechtigt, den Amtstitel

Ministerpräsident im Ruhestand zu führen.

Die durch das US Department of State und die Fünf Mächte ermächtigte und beauftragte Reichsministerin der Justiz, Dr. Monika. Isolde. Keuser

Groß- Berlin, den 06. Februar 2013, 13.00 Uhr BME

Reichsministerium der Justiz



Entlassurkunde

In Anerkennung der Rechte und Pflichten als Staatsbürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates 2^{tes} Deutsches Reich in seinen völkerrechtlich definierten Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 geleitet von dem unbeugsamen Willen, der Reichsregierung des Deutschen Reiches aufbauend gedient zu haben, wird

Herr Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Bünter Ebel,

geboren am 05. Januar 1939 in Berlin-Neukölln, Staat Deutsches Reich,

auf der Rechtsgrundlage der Reichsverfassung vom 11. August 1919 (RSB1. S. 1383) einschließlich aller nachfolgenden Anderungen bis zum 21. Dezember 2006 und des Reichsbeamtengesetzes in der Fassung vom 07. November 1932 (RBB1. I, S. 521) und auf der Basis der gesamten geltenden Allisertengesetzgebung und Allisertenverordnungen

aus dem Beamten- und Dienstrechtsverhältnis

Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn

in Übereinkunft mit den Alliserten ehrenvoll in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Sämtliche bisher wohl erworbenen Rechte und Ansprüche werden vollständig garantiert.

Sie sind berechtigt, den Amtstitel

Generaldirektor der DR im Ruhestand zu führen.

Die durch das US Department of State und die Fünf Mächte ermächtigte und beauftragte Reichsministerin der Justiz, Dr. Monika. Isolde. Keuser

Broß- Berlin, den 06. Februar 2013, 13.00 Uhr BMI

Reichsministerium der Justiz



Entlassurkunde

In Anerkennung der Rechte und Pflichten als Staatsbürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates 2^{tes} Deutsches Reich in seinen völkerrechtlich definierten Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 geleitet von dem unbeugsamen Willen, der Reichsregierung des Deutschen Reiches aufbauend gedient zu haben, wird

Herr Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Bünter Ebel,

geboren am 05. Januar 1939 in Berlin-Neukölln, Staat Deutsches Reich,

auf der Rechtsgrundlage der Reichsverfassung vom 11. August 1919 (RBB1. G. 1383) einschließlich aller nachfolgenden Änderungen bis zum 21. Dezember 2006 sowie der Preußischen Verfassung in der Neufassung vom 21. Dezember 2006 mit den Änderungen bis zum 27. September 2012 und des Besetzes über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde von Berlin vom 27. April 1920 und der Änderung vom 30. März 1931 und auf der Basis der gesamten geltenden Allisertengesetzgebung und Allisertenverordnungen

aus dem Beamten- und Dienstrechtsverhältnis

Oberpräsident der Provinzen Brandenburg und Stadtgemeinde Berlin, sowie Oberbürgermeister von Broß-Berlin

in Übereinkunft mit den Alliserten ehrenvoll in den wohlverdienten Ruhestand entlassen.

Sämtliche bisher wohl erworbenen Rechte und Ansprüche werden vollständig garantiert.

Sie sind berechtigt, den Amtstitel

Oberpräsident/Oberbürgermeister im Ruhestand zu führen

Die durch das US Department of State und die Fünf Mächte ermächtigte und beauftragte Reichsministerin der Justiz, Dr. Monika. Isolde. Reuser Broß- Berlin, den 06. Februar 2013, 13.00 Uhr GMT

Staat Deusches Reich

Amtierender Reichsminister des Inneren Frank Uwe Kaleta D-7541 Lug Dorfstr. 23 Postanschrift [03221 Finsterwalde Postfach 1223]

> Umtierende Reichsministerin der Justiz Dr. Monika Isolde Reuser Nachtweide 8 W-6730 [67433] Neustadt a.d.H.

Hiermit wird auf der Brundlage der Ubermittlung der Reichsländer, nach der Prüfung deren Angaben wie folgt beurkundet und erklärt:

Der Reichstat ist nach den Brundlagen und Normen der Verfassung des Deutschen Reiches in der Fassung vom 21. Dezember 2006 handlungsfähig und beschlukfähig.

Die der Tätigkeit des Reichstates bisher entgegenstehenden Besetze sind seit dem 28. September 2012 unwiderruflich außer Kraft.

Der Rechtsakt der Konstituierung soll am 10. Mai 2013 erfolgen.

Mit dieser Konstituierung des Reichsrates als Rechtsakt tritt auch die Heilung seiner Rechte ein.

Broß-Berlin, den 02. März 2013

Reichsministerin der Justiz

Dr. Monika Isolde Reuser

Reichsminister des Innern

Frank Uwe Kaleta



